

39/BV/051/2026

Beschlussvorlage
öffentlich

Annahme einer Spende für den Spielplatz in Groß Teetzleben

<i>Organisationseinheit:</i> Fachgebiet Bau Gebäude Liegenschaften <i>Verfasser:</i> Stefanie Bade	<i>Datum</i> 29.01.2026 <i>Einreicher:</i>
---	--

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Groß Teetzleben (Entscheidung)	11.03.2026	Ö

Sachverhalt

Für den Aufbau der neu angeschafften Spielgeräte möchte Herr Heinz 400,00 € der Gemeinde Groß Teetzleben als Spende zukommen lassen.

Gemäß § 44 Abs. 4 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern in Verbindung mit § 6 Abs. 2 der Hauptsatzung der Gemeinde Groß Teetzleben ist die Gemeindevertretung für Spenden in dieser Größenordnung zuständig.

Die Personen, die dem Mitwirkungsverbot gem. § 24 KV M-V unterliegen, haben dies eigenverantwortlich anzuzeigen.

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Groß Teetzleben beschließt, die Spende von Herrn Heinz in Höhe von 400,00 € für den Aufbau der Spielgeräte in Groß Teetzleben anzunehmen.

Finanzielle Auswirkungen

im lfd. Haushaltsjahr: <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja		in Folgejahren: <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> jährlich wiederkehrend	
Finanzielle Mittel stehen:			
<input type="checkbox"/> stehen zur Verfügung unter Produktsachkonto: 5.5.1.00.46290000 Bezeichnung: Öffentliches Grün-Spielplätze / Sonstige weitere laufende Erträge		<input type="checkbox"/> stehen nicht zur Verfügung Deckungsvorschlag: Produktsachkonto: Bezeichnung: <input type="checkbox"/> Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	
Haushaltsmittel:	0,00	Haushaltsmittel:	
Soll gesamt:		Soll gesamt:	
Maßnahmesumme:	400,00	Maßnahmesumme:	
noch verfügbar:		noch verfügbar:	
Erläuterungen:			

Anlage/n

Keine